Hygienekonzept
der GGS Liedberg

August 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 1

2. Risikoanalyse 1

2.1 Aufenthaltsbereiche 1

2.2 Küchenbereich 1

2.3 Sanitärbereiche 2

2.4 Außenbereich 2

3. Risikobewertung 3

4. Risikominimierung 3

4.1 Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen 3

4.1.1 Hygiene in den Aufenthaltsräumen 3

4.1.2 Hygiene in den Flurbereichen 4

4.1.3 Hygiene in der Turnhalle 5

4.1.4 Hygiene im Küchenbereich 5

4.1.5 Hygiene im Sanitärbereich 7

4.1.6 Trinkwasserhygiene 8

5. Festlegung von Überwachungsmaßnahmen 9

6. Aktualisierung des Hygieneplans 9

7. Dokumentation und Schulung 10

7.1 Lehrkräfte und Beschäftigte 10

7.2 Belehrungen der Eltern und Schulkinder 10

7.3 Umgang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten 12

7.4 Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen 12

7.4.1 Durchfallerkrankungen 13

7.4.2 Kopflausbefall 13

7.4.3 COVID 19 14

7.5 Erste Hilfe 16

7.5.1 Hygiene im Erste Hilfe Raum 16

7.5.2 Versorgung von Bagatellwunden 16

7.5.3 Behandlung kontaminierter Flächen 17

7.5.4 Überprüfung des 1. Hilfe-Kastens 17

7.5.5 Notrufnummern 17

7.6 Fortbildung 18

I. Anhang I

III.1 Checkliste Hygieneplan I

III.2 Unterweisungsnachweis 0

III.3 Reinigungs- und Desinfektionsplan 7

III.4 Infektionsschutzgesetzblatt..... I

III.5 Merkblatt zur Wiederzulassung.....V

III.6 Hygienevorschriften in den Klassen..... VI

III.7 Kenntnisnahme der Eltern (COVID 19).....XIV

1. Allgemeines

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz sind die Schulen verpflichtet in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.[1] Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Weiterhin steht die Eigenverantwortung der Schulen, der Schulträger und der Eltern im Vordergrund. Aus dem o.g. Gesetz ergeben sich konkrete Verpflichtungen für alle in der Schule Beschäftigten sowie insbesondere der Lehrkräfte zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zur Anleitung der Schulkinder zu einem gesundheitsbewussten Handeln. Bei der Erstellung des Hygieneplans wurden alle hygienerelevanten Bereiche der Schule[2] berücksichtigt, die in den nachfolgend aufgeführten Punkten aufgezeigt werden.

2. Risikoanalyse

2.1 Aufenthaltsbereiche

Alle Klassenräume der GGS Liedberg sind mit einem Waschbecken, einem Seifenspender sowie einer Rolle an Einweg-Papierhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich befindet sich ausreichend Handdesinfektionsmittel in den einzelnen Räumen.
In der OGS stehen den Betreuern in den Aufenthaltsräumen ebenso Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

2.2 Küchenbereich

Die Küche des Sandbauernhofes dient im Rahmen der Ausweitung des Ganztagsangebotes als eine Ausgabeküche für das Mittagessen. Es ist eine Kochzeile vorhanden, die sowohl für Unterrichtsprojekte (z.B. Ernährungsführerschein) als auch zur Vorbereitung des gesunden Frühstücks genutzt wird. Dort befinden sich Flüssigseife, Handtücher und Papierbehälter.

[1] vgl. www.schulministerium.nrw.de, 15.04.2020 8.36 Uhr
[2] vgl. Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW)

Alle Personen sind dafür verantwortlich, die Küche in einem sauberen Zustand zu hinterlassen (siehe Küchenordnung). Die Hygienevorschriften und die Küchenordnung werden zu Schuljahresbeginn mit den Kindern (Hygieneschulung) besprochen.

Hand-, Geschirr- und Spültücher sind nach Gebrauch zu wechseln und bei mindestens 60 Grad durch die Reinigungskräfte zu waschen. Diese Wäsche wird in einem gesonderten Schrank aufbewahrt.

2.3 Sanitärbereiche

Die Toilettenanlagen im ganzen Schulgebäude (Verwaltung, Erdgeschoss, obere Etage) verfügen über funktionierende Wasserspülungen sowie über Waschbecken für die Reinigung der Hände. Es wird darauf geachtet, dass den Kindern ausreichend Seife in Spendern sowie Einmalpapiertücher zur Verfügung stehen. Der Schulträger (Stadt Korschenbroich) trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten Sorge dafür, dass die Dusch-, Wasch-, und Toilettenanlagen in der Turnhalle den zuvor beschriebenen Anforderungen entsprechen.
Auch die sanitären Anlagen der OGS (Sandbauernhof) verfügen über funktionierende Wasserspülungen, Waschbecken und entsprechendes Zubehör zum Reinigen und Abtrocknen der Hände.

2.4 Außenbereich

Der Pausenbereich hat Spiel-, Lauf- und Ruhezonen. Abfallbehälter stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Der Sandspielbereich wird täglich auf Verunreinigungen kontrolliert. Der Spielsand wird jährlich erneuert. Der Zulauf von Katzen und Hunden kann leider nicht unterbunden werden.

Die Spielgeräte werden vom Hausmeister regelmäßig auf Schäden bzw. Unfallgefahren kontrolliert. Einmal jährlich wird eine Begehung mit dem Schulleiter, dem Hausmeister und dem Sicherheitsobmann/der Sicherheitsobfrau durchgeführt. Das Ergebnis wird protokolliert und an den Schulträger weitergeleitet.

3. Risikobewertung

Das Infektionsrisiko wird allgemein von der Anwesenheit primär wie fakultativ pathogener Keime, den Übertragungswegen dieser Erreger (direkte und indirekte Übertragungswege) sowie der Abwehr- und Immunsituation (Impfstatus) der Schüler und des Personals bestimmt. Für den Ausschluss von Personen aus der Schule, die an bestimmten Infektionskrankheiten leiden oder in Wohngemeinschaft engen Kontakt zu Infizierten hatten, bilden das Infektionsschutzgesetz (§34), die Wiederzulassungsregelungen des RKI und ggf. des jeweiligen Bundeslandes die rechtliche Grundlage. Neben den klassischen Kinderkrankheiten (abhängig vom Impfstatus z. B. Masern, Mumps, Röteln, Pertussis, Varizellen bzw. Scharlach) sind in Schulen vor allem fäkal-oral übertragbare Infektionskrankheiten, wie Durchfallerkrankungen oder Hepatitis A als Einzelfälle und Häufungen von Bedeutung. Hier sind neben Reinigungsmaßnahmen zumeist auch gezielte Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll einzusetzen. In jedem Fall ist beim Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Kopfläusen oder Krätze das Gesundheitsamt einzubeziehen. Besondere Aufmerksamkeit und sofortiges Einbeziehen des Gesundheitsamtes erfordert das Auftreten von Hirnhautenzündungen (Meningitiden), insbesondere wenn diese durch Meningokokken oder Hämophilus influenzae Typ B verursacht werden.

4. Risikominimierung

4.1 Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Um das Risiko einer Erkrankung zu minimieren werden an der GGS Liedberg folgende Hygienemaßnahmen getroffen.

4.1.1 Hygiene in den Aufenthaltsräumen

Nach jeder Schulstunde (bzw. in wärmeren Monaten auch während der Schulstunden) wird in den Klassenräumen für eine ausreichende Lüftung gesorgt. Entweder durch Stoßlüftung oder durch gekippte, geöffnete Fenster. In Corona-Zeiten findet eine Dauerbelüftung statt (vgl. 7.4.3).

Die Schüler erledigen in ihren Klassen die Grobreinigung der Fußböden durch Aufsammeln der Papiere und fegen evtl. kleine Bereiche selber. Ferner werden am Ende des Unterrichtsvormittags die Stühle von den Schülerinnen und Schülern hochgestellt, um eine gründliche Reinigung des Bodens zu ermöglichen. Die Reinigungskraft stellt die Stühle nach der Bodenreinigung wieder herunter, um anschließend die Oberflächen der Tische zu säubern. Die Abfalleimer werden täglich von der Reinigungskraft geleert. Die Schülerinnen und Schüler achten jedoch auf Mülltrennung, so dass der Abfall auch in die jeweiligen entsprechend beschrifteten Behälter gelangt.

Die Handhygiene wird mit großer Aufmerksamkeit beachtet. Für die GGS Liedberg wurde vereinbart, dass Händewaschen immer durchzuführen ist, wenn man ...:

- ... auf der Toilette war
- ... schmutzige Hände hat (auch nach dem Nase putzen!)
- ... mit Lebensmitteln arbeitet
- ... vor dem Essen
- ... Reinigungsarbeiten ausgeführt hat
- ... Tiere angefasst hat

In Kuschelecken sind Decken, Bezüge, Stofftiere usw. in regelmäßigen Abständen zu waschen (bei mind. 60°C).

Eine Händedesinfektion erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern und/oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (z. B. Salmonellen) sind. Wünschenswert wäre die Anschaffung von Wandspender für das Handdesinfektionsmittel (vorrangig mit Sensor), die aber derzeit leider noch nicht verfügbar sind.

4.1.2 Hygiene in den Flurbereichen

Im Flurbereich befindet sich direkt am Eingangsbereich ein Wandspender mit Handdesinfektionsmittel. Jeder, der das Schulgebäude betritt muss eine Desinfektion der Hände vornehmen, um die Kontamination im Schulgebäude möglichst gering zu halten. Der

Spender wird mit dem Ellenbogen und NICHT mit der Handfläche betätigt, damit die Gefahr einer möglichen Ansteckung reduziert wird. Auch hier wäre ein Spender mit Sensor wünschenswert.

Der Schmutzeintrag im Eingangsbereich wird durch Schmutzfangmatten reduziert.

Die Verschmutzung des Flurbereiches sowie der Klassenräume wird durch das Tragen von Hausschuhen minimiert. Entsprechende Schuhbänke auf den Fluren sind vorhanden. Die Flurbereiche werden täglich gereinigt.

4.1.3 Hygiene in der Turnhalle

Für die Hygiene in der Turnhalle außerhalb des Schulunterrichts ist der Schulträger zuständig. Die Turnhalle wird täglich von Reinigungskräften gesäubert. Bei mit Körperflüssigkeiten kontaminierten Flächen/Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der DGHM-Liste durchzuführen.

4.1.4 Hygiene im Küchenbereich

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Durch das Kochen und Hauswirtschaften mit den Kindern sollen die Kinder in den richtigen Umgang mit Lebensmitteln eingeführt werden. Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass ...:

- ... die Hände gründlich gewaschen werden,
- ... lange Haare zusammengebunden werden
- ... eine Schürze getragen wird
- ... und beim Umgang mit rohem Fleisch dünnwandige, flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.

Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne § 42 IfSG z. B. an einer infektiösen Gastroenteritis oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche **nicht** beschäftigt werden.

Das Küchenpersonal wird gemäß § 43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote in Kenntnis gesetzt und lebensmittelhygienisch geschult. Die Belehrung wird schriftlich dokumentiert.

Eine Händedesinfektion mit Mitteln der Liste der DGHM für die in der Küche Beschäftigten (Personal) ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs
- nach Pausen
- nach dem Toilettenbesuch
- nach Schmutzarbeiten
- nach Arbeiten mit kritischer Rohware z. B. rohes Fleisch, Geflügel

Die Durchführung der Hygienischen Händedesinfektion hat sorgfältig zu erfolgen unter Einbeziehung aller Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen. Die Menge des Desinfektionsmittels (3-5ml) muss mindestens 30 Sekunden auf den Händen einwirken. Wünschenswert wären Wandspender für das Handdesinfektionsmittel, die aber derzeit leider noch nicht vorhanden sind. Ferner stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher an den Händewaschplätzen ebenfalls zur Verfügung.

Die Fußböden im Küchenbereich werden täglich gereinigt Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei:

- Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch, Geflügel
- nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden.

Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspülen. Es dürfen nur DGV (Deutsche Gesellschaft für Veterinärmedizin) geprüfte und für den Lebensmittelbereich zugelassene Desinfektionsmittel verwendet werden.
Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln auch z. B. durch den Befall von Schädlingen / Mehlwürmern vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgerecht zu verpacken (z. B. Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen **mit dem Anbruchsdatum / Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung** zu versehen.

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren.
- Tägliche Temperaturkontrolle in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf im Kühlschrank nicht über 7°C, in Gefriereinrichtungen nicht über -18°C ansteigen.
- regelmäßige Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten.
- In Küchen, in denen regelmäßig gekocht wird, sind Rückstellproben in Absprache mit dem Lebensmittelüberwachungsamt zu nehmen.
- Die Betriebskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Küche ist darüberhinaus regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren, bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch eine Fachfirma zu veranlassen. Die Lebensmittelabfälle müssen zum Schutz vor Ungeziefer in verschließbaren Behältern gelagert werden und die Behälter sind nach jeder Leerung zu reinigen. Küchenfenster, die ins Freie geöffnet werden können, sind mit Insektengitter auszustatten.

Abfälle werden sofort nach Beendigung in die dafür vorgesehene Speisemülltonne entsorgt und der Mülleimer gereinigt.

4.1.5 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sind Flüssigseife, Papierhandtücher und Papierbehälter vorhanden. Die Reinigungskraft reinigt die Toilettenbecken sowie den Sanitärbereich mit farblich besonders gekennzeichneten Putzlappen, die nur hier Verwendung finden. Die Toilettensitze, Armaturen. Waschbecken, Fußboden werden täglich feucht gereinigt, bzw.

nach Bedarf. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel aus der Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) getränkten Einmaltuch eine prophylaktische ScheuerWisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Damentoiletten sind zusätzlich mit Hygieneeimern ausgestattet. Aus hygienischen Gründen werden Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher bereitgestellt und ggfs. aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind ebenfalls vorhanden. Außerdem ist Toilettenpapier vorzuhalten.

4.1.6 Trinkwasserhygiene

Legionellenprophylaxe

Sofern die Einrichtung durch zentrale Warmwasserspeicher mit Warmwasser versorgt wird, ist einmal jährlich eine orientierende Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Trinkwasserverordnung - TrinkwV* in der Fassung vom 02. August 2016) und DVGW-Arbeitsblatt W 551 (Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen-technisch Maßnahmen zur Vermeidung des Legionellenwachstums, Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasserinstallationen) erforderlich. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen. Die Legionellenprophylaxe obliegt dem Schulträger.

Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen und einen Wasseraustausch zu gewährleisten. Am Ende der Sommerferien werden die Leitungen durchgespült. Das Durchspülen der Leitungen gehört zum Aufgabenbereich des Schulträgers.

Trinkwasserzubereitungsgeräte

Die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung TrinkwV) und das IfSG §§ 37-39 regeln die hygienischen Anforde-

rungen an das Trinkwasser. Trinkwasserzubereitungsgeräte (z.B. Soda-Streamer) dürfen nur verwendet werden, wenn die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird. An der GGS Liedberg werden in den Klassen keine Trinkwasserzubereitungsgeräte verwendet.

Im Ogata-Bereich ist ein Trinkwasserzubereitungsgerät im Einsatz. Die Mitarbeiter treffen alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Trinkwasserqualität gewährleistet ist.

- Dichtungen sowie Gewinde, Druckstutzen und andere Teile des Geräts werden regelmäßig entsprechend der Herstellervorgaben gesäubert.
- Die Flaschen werden regelmäßig in der Spülmaschine gereinigt.
- Es werden keine Geschmackszusätze verwendet, da diese besonders viel Eiweiß oder Stärke enthalten und die Keimentwicklung im Wassersprudler begünstigen könnten.
- Die Überprüfung der Wasserqualität wird regelmäßig veranlasst.

5. Festlegung von Überwachungsmaßnahmen

Die regelmäßige Kontrolle und Einhaltung aller Hygienevorschriften erfolgt regelmäßig zu Schuljahresbeginn durch die beauftragte Person (siehe Geschäftsverteilungsplan). Durch eine Checkliste (vgl. Anhang) werden die Zustände schriftlich dokumentiert.

6. Aktualisierung des Hygieneplans

Der Hygieneplan wird in den Sommerferien von der beauftragten Person überarbeitet. Beanstandungen werden zeitnah korrigiert, so dass zu Schuljahresbeginn die Überprüfung sowie die entsprechenden Hygieneschulungen für das aktuelle Schuljahr stattfinden können.

7. Dokumentation und Schulung

7.1 Lehrkräfte und Beschäftigte

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in der Schule Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren regelmäßig (dies geschieht für die Lehrkräfte in der ersten Konferenz des aktuellen Schuljahres) sind von der Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu unterweisen. Über die Unterweisung ist ein Protokoll zu erstellen (vgl. Unterweisungsprotokoll/Infektionsschutzbelehrung). Lehrpersonen oder andere in der Einrichtung Beschäftigte, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtigt sind sowie zu den in §34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.
Ausscheider von in §34 (2) benannten Erregern dürfen nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Schule oder Ausbildungseinrichtung betreten.
Die Leitung der Schule oder Ausbildungseinrichtung muss über das Auftreten dieser Erkrankung unverzüglich informiert werden.

7.2 Belehrungen der Eltern und Schulkinder

Laut IfSG ist jede Person, die in einer Schule neu betreut wird (oder deren Sorgeberechtigte), von der Schule über Mitwirkungspflichten gemäß § 34 Satz 1-4 zu belehren. Auf dem ersten Informationsabend der Schulneulinge erhalten die Eltern das Infektionsschutzgesetzblatt der Schule (vgl. Anlage). Die Kenntnisnahme der Eltern wird durch eine Unterschrift bestätigt und das entsprechende Dokument den Akten hinzugefügt.

Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigte sollen die Schulleitung unverzüglich über das Auftreten (§34 Absatz 1-3) der genannten Krankheitsfälle informieren. Schülerinnen und Schüler, die an den genannten Krankheiten erkrankt, dessen verdächtigt, Ausscheider oder Kontaktpersonen sind, dürfen die Räume der Schule oder Ausbil-

dungseinrichtung nicht betreten, nicht benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen.

Tritt in der Schule eine genannte Erkrankung oder ein entsprechender Verdacht auf, so müssen nicht nur die Sorgeberechtigten der betroffenen Person, sondern auch die der anderer Schülerinnen und Schüler darüber anonym informiert werden. Dies kann über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge erfolgen.
Im Sinne der Infektionsprävention soll die Schulleitung die Sorgeberechtigten gemäß § 34 (10) IfSG über die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes (Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Deutschlands STIKO siehe Anmeldeformular unserer Schule) und über die Vorbeugung übertragbarer Krankheiten aufklären. Dies kann über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge erfolgen.

Die Hygieneschulung wird an der GGS Liedberg einmal im Schuljahr (zu Schuljahresbeginn) durchgeführt. Dies erfolgt an der GGS Liedberg in Form eines Projekttages zur Hygiene. Die Lehrkräfte der Schule bieten jeweils einen Workshop zu den nachfolgend aufgeführten Hygienebereichen an:

- Handhygiene
- Zahnhygiene
- Lebensmittelhygiene
- Toilettenhygiene
- Körperhygiene
- Trinkwasserhygiene

Die Kinder durch laufen in fünf Unterrichtsstunden fünf verschiedene Workshops. So ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler der Schule den gleichen Wissensstand aufweisen. Der Projekttag ist in den Klassenbüchern zu verzeichnen.

Auch helfende Eltern (z.B. Gesundes Frühstück, Förderverein etc.) erhalten eine Belehrung. Es werden Verantwortliche für Hygiene festgelegt, jährlich geschult und dienen als Multiplikatoren für die Unterweisungen.

7.3 Umgang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten

Die Schulleitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtete, das Auftreten bzw. den Verdacht der in § 34 Absatz 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder bei Schülerinnen und Schülern) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden (Vordruck Anlage). Wird in der Einrichtung eine der genannten Erkrankung bzw. der Verdacht festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Einrichtung eingeleitet. Dazu zählen unter anderem:

- Isolierung der erkrankten Kinder
- Betreuung durch eine zuständige Aufsichtsperson
- Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen
- Verstärkung der Händehygiene (Personal, Schülerinnen und Schüler)

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Beispiele zu speziell festgelegten Hygienemaßnahmen beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten sind unter „spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen“ aufgeführt.

Wiederzulassung in die Schule für Schülerinnen, Schüler und Beschäftigte

In § 34 des IfSG ist festgelegt, bei welchen Erkrankungen oder Verdachtsfällen ein Besuchsverbot für Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie andere Mitarbeiter besteht. Eine Wiederzulassung ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich. Ein Merkblatt zur Wiederzulassung in Einrichtungen für Kinder kann eine Orientierungshilfe[3] sein.

7.4 Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen

Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten, sind unter Umständen spezielle und zu den genannten auch ergänzende Hygienemaßnahmen in der Einrichtung erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.

[3] vgl. Anhang III.6

7.4.1 Durchfallerkrankungen

Bei einem Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen sind unter anderem folgende-Maßnahmen zu beachten:

- Die Eltern des Kindes sind zu informieren.
- Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt zu betreuen.
- Bei der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern sollte das Personal Einmalhandschuhe und ggf. einen geeigneten Atemschutz tragen.
- Nach Beenden der Tätigkeit wird die Schutzkleidung sofort in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt.
- Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Auch auf die Händehygiene der Schülerinnen und Schüler (erkrankte und nicht erkrankte Kinder und Jugendliche) sollte intensiv hingewiesen werden.
- Nach jeder Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, die/der an Durchfall erkrankt ist, sind Toilettenbecken und WC-Sitz gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Auch weitere Oberflächen, mit denen die Kinder und Jugendlichen intensiven Kontakt hatte, sind zu desinfizieren (Viruswirksamkeit des Desinfektionsmittels beachten: zum Beispiel bei Rota- und Norovirus).
- Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler sind über vermehrt aufgetretene Durchfallerkrankungen zu informieren.

7.4.2 Kopflausbefall

Bei einem Auftreten von Kopflausbefall sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Die Eltern des betroffenen Kindes sind zu informieren.
- Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt zu betreuen.
- Die Eltern der anderen Kinder sind über den Kopflausbefall in der Einrichtung zu informieren und zu sensibilisieren.

- Die Schulleitung ist verpflichtet, das Gesundheitsamt über Kopflausbefall namentlich zu benachrichtigen.
- Das betroffene Kind bekommt zusätzlich nochmals ein Informationsblatt auf dem die Eltern durch eine Unterschrift bestätigen müssen, dass sie die Haare entsprechend versorgt haben.

7.4.3 COVID 19

Solange es keinen Impfstoff gibt, müssen andere Methoden herangezogen werden, um die Ausbreitung von Sars-CoV-2 einzudämmen. Dies gilt auch für die Schule. Zu den wichtigsten Elementen zählen Hygiene, ein ausreichender Abstand zwischen Menschen, die sich begegnen, und – wo das nicht möglich ist – das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Hinzu kommt der besondere Schutz all jener, die besonders gefährdet sind, bei einer Ansteckung schwer an Covid-19 zu erkranken. Mit dem Schulalltag ist das nur schwer vereinbar, weil uns besonders die räumlichen und personellen Aspekte die Umsetzung erschweren.

Alle Kinder werden im Klassenverband unterrichtet. Dabei sitzen die Kinder an fest zugewiesenen Plätzen. Die Sitzordnung wird dokumentiert und variiert NICHT. So kann im Falle einer Auftretenden COVID 19-Erkrankung schnell nachvollzogen werden, welche Personen engeren Kontakt hatten. Die Verbreitung zu anderen Kindern und Lehrern wird durch die Konstanz in der Lerngruppe reduziert. Die Schülerinnen und Schüler werden immer im gleichen Klassenraum unterrichtet. Zur weiteren Sicherheit ist ein Einbahnstraßensystem vorgesehen. Es gibt nur einen Eingang in die Schule (Haupteingang). Dort befindet sich der Desinfektionsspender. Alle Personen sind verpflichtet, eine Händedesinfektion nach Gebrauchsanweisung durchzuführen. Nun können sich alle Personen mit dem notwendigen Sicherheitsabstand in die jeweiligen Räume begeben. In den Räumen sind die für die GGS Liedberg festgelegten Hygienevorschriften[4] für die Schülerinnen und Schüler sichtbar ausgehängt. Ein Tragen von Masken ist während des Unterrichtes nicht erforderlich, da der Abstand eingehalten, die Kontaktflächen vorschriftsmäßig desinfiziert und eine Begegnung mit weiteren Perso-

[4] vgl. Anhang III.7. Verwendet wurde das Material von der Materialwiese https://materialwiese.de/2020/03/hygieneregeln-in-der-grundschule.html

nen ausgeschlossen werden kann. Die Kinder dürfen nur nach Aufforderung der Lehrkraft ihren Platz verlassen. Treten Schüler an die Lehrkraft heran, so muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In den Flur-, Sanitär- und Außenbereichen ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Allerdings in eine Begegnung durch das Einbahnstraßenprinzip stark reduziert. Die Kinder der oberen Räume nutzen die jeweiligen Notausgänge, die Kinder des Erdgeschosses nutzen den Ausgang, der sich zwischen dem eigentlichen OGATA-Raum und der ersten Klasse befindet bzw. den Haupteingang. Toilettenpausen werden zeitlich dokumentiert. Die Klassenräume sind während des gesamten Schultages gut belüftet, an kühleren Tagen ist auf entsprechende Kleidung zu achten. Ferner ist beschlossen worden, dass die Computerräume und die Bücherei vorerst geschlossen bleiben.

Bei einem Verdacht auf eine COVID19-Erkrankung sind unter anderem folgende Maßnahmen verpflichtend umszusetzen:

- Die Schulleitung ist umgehend zu informieren.
- Die Schulleitung setzt sich umgehend mit dem Gesundheitsamt in Verbindung und klärt weitere Maßnahmen ab.
- Die Eltern des Kindes sind zu informieren.
- Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt zu betreuen.
- Bei der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern sollte das Personal Einmalhandschuhe und ggf. einen geeigneten Atemschutz tragen.
- Nach Beenden der Tätigkeit wird die Schutzkleidung sofort in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt.
- Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Auch auf die Händehygiene der Schülerinnen und Schüler (erkrankte und nicht erkrankte Kinder und Jugendliche) sollte intensiv hingewiesen werden.
- Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler sind im Falle einer Bestätigung umgehend zu informieren.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Institutes (RKI) zu den Symptomen einer COVID 19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen

Schnupfens wird empfohlen, dass Kinder mit dieser Symptomatik aber ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens nach §43 Absatz 2 Satz1 SchulG zunächst für **24 Stunden zu Hause beobachtet** werden sollen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin bzw. der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Sollten bei einem Kind Quarantänemaßnahmen durch die Gesundheitsbehörde angeordnet werden, so ist die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer dieser Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

7.5 Erste Hilfe

7.5.1 Hygiene im Erste Hilfe Raum

An der GGS Liedberg haben wir keinen Erste-Hilfe-Raum, der mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet ist. Die Krankenliege befindet sich vor dem Sekretariat, damit diese für jeden zugänglich ist. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Zum Schutz vor durch Blut übertragbaren Krankheiten sind beim Verbinden von blutenden Wunden flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen.

7.5.2 Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

7.5.3 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren. Eine Versorgung mit Desinfektionsmittel mit getränkten Einmaltuch wäre wünschenswert.

7.5.4 Überprüfung des 1. Hilfe-Kastens

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“ enthalten folgende Verbandkästen geeignetes Erste-Hilfe-Material: Großer Verbandkasten nach DIN 13169 oder „Verbandkasten E“ Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 oder „Verbandkasten C“. Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen. Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen. Die Verantwortlichkeit über die Vollständigkeit des Materials obliegt der Erste-Hilfe-Beauftragten.

7.5.5 Notrufnummern

Polizei: **110**
Feuerwehr: **112**
Notarzt: **112**
Gesundheitsamt: **02181/601 5301**
Corona-Hotline: **02181/601 7777**
Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn: **0228 19240**

7.6 Fortbildung

Die Schulleitung muss dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl an Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vorweist und zur Verfügung steht. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse werden alle zwei Jahre an der GGS Liedberg durch eine Erste-Hilfe-Schulung aufgefrischt.

I. Anhang

III.1 Checkliste Hygieneplan

Name der Einrichtung:	Anschrift:	Zuständige Person:

Datum der Begehung:	Weitere beteiligte Personen:	

Check der Aufenthaltsräume:

Klassenraum der Klasse 1	Ja	Nein
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Klasse gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		
Waschbare Materialien vorhanden		
Klassentier		
(Sitz-)kissen		

Decken		
Matratzen		

Klassenraum der Klasse 2	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Klasse gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		
Waschbare Materialien vorhanden		
Klassentier		
(Sitz-)kissen		
Decken		
Matratzen		
Klassenraum der Klasse 3	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		

Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Klasse gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		
Waschbare Materialien vorhanden		
Klassentier		
(Sitz-)kissen		
Decken		
Matratzen		

Klassenraum der Klasse 4	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Klasse gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		

Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		
Waschbare Materialien vorhanden		
Klassentier		
(Sitz-)kissen		
Decken		
Matratzen		

OGATA-Raum 1	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung des Raumes gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		
Waschbare Materialien vorhanden		
Stofftiere		
(Sitz-)kissen		
Decken		
Matratzen		

OGATA-Raum 2	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung des Raumes gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		
Waschbare Materialien vorhanden		
Stofftiere		
(Sitz-)kissen		
Decken		
Matratzen		

Lehrerzimmer	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung des Raumes gegeben		

Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		

Sekretariat	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung des Sekretariates gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		

Erste Hilfe Raum	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		

Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Klasse gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		
Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Reinigungsmaterial vorhanden		
Besen		
Kehrblech		
Waschbare Materialien vorhanden		
Kissen		
Decken		

Check der Flurbereiche:

Unterer Flurbereich	**Ja**	**Nein**
Schmutzreduktion		
Schmutzfangmatte vorhanden		
Hausschuhregale		
Hausschuhregale vorhanden		

Oberer Flurbereich	**Ja**	**Nein**
Schmutzreduktion		
Schmutzfangmatte vorhanden		
Hausschuhregale		
Hausschuhregale vorhanden		

Flurbereich OGATA 1	Ja	Nein
Schmutzreduktion		
Schmutzfangmatte vorhanden		
Hausschuhregale		
Hausschuhregale vorhanden		

Flurbereich OGATA 2	Ja	Nein
Schmutzreduktion		
Schmutzfangmatte vorhanden		
Hausschuhregale		
Hausschuhregale vorhanden		

Check des Küchenbereiches:

Küche des Sandbauernhofes	Ja	Nein
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Einmalhandschuhe		
Schürzen		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Küche gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Insektenschutzgitter sind angebracht		
Müllentsorgung		
Restmülltonne (Braun)		

Papiertonne (Blau)		
Plastikmülltonne (Gelb)		
Speisemülltonne		
Kennzeichnung der Lebensmittel		
Anbruchdatum		
Inhaltskennzeichnung		
Verarbeitungsdatum		
Mindesthaltbarkeit		
Schädlingsbefall		
Lebensmittelmotten		
Ameisen		
(Frucht-) Fliegen		
Kühleinrichtungen		
Kühlschanktemperatur liegt unter 7°		
Sauberer Kühlschrank		

Check des Sanitärbereiches:

Schülertoiletten Erdgeschoss	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel (im Lehrerzimmer bei Bedarf durch Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem)		
Einmalhandschuhe (im Lehrerzimmer bei Bedarf durch Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem)		
Ausreichend Toilettenpapier		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Toiletten gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		

Müllentsorgung		
Behälter für Einmalhandtücher		

Lehrertoiletten Erdgeschoss	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel		
Einmalhandschuhe		
Ausreichend Toilettenpapier		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Toiletten gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Behälter für Einmalhandtücher		
Mülleimer für Damenbinden		

Schülertoiletten 1. Etage	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel (im Lehrerzimmer bei Bedarf durch Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem)		
Einmalhandschuhe (im Lehrerzimmer bei Bedarf durch Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem)		
Ausreichend Toilettenpapier		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Toiletten gegeben		

Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Behälter für Einmalhandtücher		

Toiletten Sandbauernhof	**Ja**	**Nein**
Handhygiene		
Sauberes und funktionsfähigesWaschbecken		
Ausreichend Flüssigseife in Spendern		
Ausreichend Einweg-Papierhandtücher		
Handdesinfektionsmittel (im Lehrerzimmer bei Bedarf durch Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem)		
Einmalhandschuhe (im Lehrerzimmer bei Bedarf durch Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem)		
Ausreichend Toilettenpapier		
Belüftung		
Möglichkeit zur Belüftung der Toiletten gegeben		
Fenster lassen sich öffnen		
Müllentsorgung		
Behälter für Einmalhandtücher		
Mülleimer für Damenbinden		

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

III.2 Unterweisungsnachweis

Unterweisungsnachweis Hygieneplan

Datum der Unterweisung:	
Ort:	
Name des Unterweisenden:	
Anlass:	Erstunterweisung
	Wiederholungsunterweisung (mind. 1x im Schuljahr)
	Besonderer Anlass

Inhalte der Unterweisung (Bitte zutreffende Aspekte ankreuzen!)

- Handhygiene
- Hygiene bei Kontaktflächen
- Bodenhygiene
- Sanitärhygiene
- Küchenhygiene
- Belüftung
- Abfallentsorgung

Inhalte der Unterweisung:

Handhygiene

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Händereinigung	• nach dem Toilettengang • bei Verschmutzungen • vor der Arbeit mit Lebensmitteln • vor dem Essen • nach Reinigungsarbeiten • nach Tierkontakt	• Seife auf die feuchte Hautauftragen • Hände gründlich waschen (30 Sekunden) • mit Einmalhandtüchern abtrocknen	• Waschlotion aus Seifenspendern an jedem Handwaschplatz sowie Einmalhandtüchern
Hygienische Händedesinfektion	• nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten/ Ausscheidungen (infektiösem Material) • nach dem Toilettengang • nach Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich • nach Kontakt mit erkrankten Kindern • nach Schmutzwäscheentsorgung • vor Speisenzubereitung und Speisenverteilung • nach Arbeiten mit Geflügel, rohem Fleisch und Gemüse • nach Ablegen von Schutzhandschuhen • bei Bedarf	• nach Gebrauchsanweisung (Herstellerangaben) des Händedesinfektionsmittels: ca. 3-5 ml für 30 Sek. auf der trockenen Haut verreiben, dabei Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen, die Hände müssen über die gesamte Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehalten werden	• alkoholisches Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Präparat)
Händedesinfektion in der Küche	• bei Arbeitsbeginn • nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch	• nach Gebrauchsanweisung (Herstellerangaben) des Händedesinfektionsmittels: ca. 3-5 ml für 30	• alkoholisches Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Präparat)

	des Taschentuchs • nach Pausen • nach dem Toilettenbesuch • nach Schmutzarbeiten • nach Arbeiten mit kritischer Rohware z. B. rohes Fleisch, Geflügel	Sek. auf der trockenen Haut verreiben, dabei Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen, die Hände müssen über die gesamte Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehalten werden	
Zusätzliche Hygienevorschriften in der Küche	• die Hände gründlich waschen • lange Haare zusammenbinden • eine Schürze tragen • beim Umgang mit rohem Fleisch dünnwandige, flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe tragen	• Seife auf die feuchte Hautauftragen • Hände gründlich waschen (30 Sekunden) • mit Einmalhandtüchern abtrocknen • Haare sorgfältig zusammenbinden • Schürze umbinden • ggf. Einmalhandschuhe anziehen	• Es dürfen nur DGV (Deutsche Gesellschaft für Veterinärmedizin) geprüfte und für den Lebensmittelbereich zugelassene Desinfektionsmittel verwendet werden

Hygiene bei Kontaktflächen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Handkontaktflächen	• Kontaktflächen wie Türklinken sind zweimal wöchentlich zu reinigen • umgehend nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten/ Ausscheidungen (infektiösem Material) • bei Bedarf	• nach Gebrauchsanweisung (Herstellerangaben) des Händedesinfektionsmittels: ca. 3-5 ml für 30 Sek. auf der trockenen Haut verreiben, dabei Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen, die Hände müssen über die gesamte Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehal-	• alkoholisches Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Präparat)

		ten werden	
Tische und Pulte	• Tische und Pulte sind täglich zu reinigen	• Feucht abwischen	• Reinigungsmittel

Bodenhygiene

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Klassenböden	• jeden Tag werden die Böden gefegt • jeden 2. Tag feucht gewischt	• Grobe Verunreinigungen sind mit dem Besen zu beseitigen • Feucht wischen	• Reinigungsmittel
Sekretariat, Lehrerzimmer	•		
Flure	• jeden Tag werden die Flure gereinigt	• Feucht wischen	• Reinigungsmittel

Sanitärhygiene

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
WC-Sitze	• tägliche Reinigung	• Feuchte gründliche Reinigung	• Reinigungsmittel
Toilettenbecken			
Urinale			
Armaturen			
Waschbecken			
Fußboden			

Küchenhygiene

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Flächen	• Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, sind direkt im Anschluss mit klarem Wasser abzuspülen	• Bewegliche Gegenstände wie Brettchen etc. werden mit klarem Wasser abgespült (vorzugsweise sehr heißem Wasser) • Flächen werden mit einem mit klarem Wasser (vorzugsweise sehr heißem Wasser) getränkten Lappen abgewischt	• Küchenpersonal
Lebensmittel	• Sachgerechte Verpackung: Anbruchdatum und Verarbeitungsdatum sind zu dokumentieren • Regelmäßige Kontrolle der Mindesthaltbarkeitsdaten • Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren.	• Verpackungen werden kontrolliert und mit dem entsprechenden Anbruchdatum versehen • Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum werden entsorgt	• Küchenpersonal
Kühlschrank	• täglich	• Tägliche Temperaturkontrolle in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf im Kühlschrank nicht über 7°C, in Gefriereinrichtungen nicht über -18°C ansteigen.	• Ablesen der Kühlschrankeinstellung • Temperaturmessung
Schädlingsbefall	• wöchentlich	• Es wird in Schränken sowie in Lebensmitteln nach entsprechendem Befall geguckt • Bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch eine Fachfirma zu veranlassen	• Küchenpersonal

Belüftung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Räume	• zu Beginn der Hofpausen	• Stoßlüften	• Fenster bzw. Türen öffnen

Abfallentsorgung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Papierkörbe	• tägliches Leeren • Reinigung bei Bedarf	• Entleeren in Mülltonnen	• Abfallbeutel

Hiermit bestätige ich, dass ich an der oben genannten Unterweisung teilgenommen und die oben angegeben Hygienemaßnahmen befolgen werde. Die folgenden Unterlagen wurden mir ausgehändigt:

☐ Hygieneplan

☐ Reinigungsplan

Name und Vorname der unterwiesenen Person	Funktion	Unterschrift

Reinigungs- und Desinfektionsplan

der GGS Liedberg

Stand: August 2020

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE
Liedberg

Einleitung

Reinigungsmaßnahmen müssen in Schulen aufgrund der intensiven Nutzung, auch durch empfindliche Nutzergruppen, regelmäßig und sachgerecht durchgeführt werden. In der DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen - Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung“ werden Mindestanforderungen an die Reinigung von Schulgebäuden und die zugehörigen Sporteinrichtungen festgelegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Reinigung von eigenen Beschäftigten oder durch Dienstleister erbracht wird. In der Einleitung zu der vorgenannten DIN-Norm wird angemerkt, dass Sauberkeit und Hygiene in Schulgebäuden eine besondere Bedeutung zukommt und das Umfeld, in dem die Kinder ausgebildet werden, Einfluss auf deren Gesundheit sowie auf ihr eigenes Hygieneempfinden und - verhalten hat.

Bei der individuellen Festlegung der Reinigungsintervalle in Schulgebäuden müssen insbesondere die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Hierbei sind verschiedene Faktoren wie beispielsweise die Jahreszeit, Schulform, Bausubstanz oder die außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten zu beachten. Die in der DIN 77400 festgelegten Reinigungsintervalle sind empfohlene Mindestreinigungshäufigkeiten. Es wird in der DIN 77400 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und den o. g. Faktoren eine häufigere Reinigung als in der DIN 77400 angegeben notwendig sein kann. Nur in Ausnahmefällen ist es erforderlich, eine desinfizierende Reinigung bzw. Flächendesinfektion durchzuführen. Dies betrifft besondere Bereiche wie z.B. Küchen oder kann beispielsweise bei vermehrt aufgetretenen, meldepflichtigen Infektionskrankheiten in der Schule der Fall sei. Dann veranlasst das zuständige Gesundheitsamt entsprechende Maßnahmen. Dazu gehört vor allem die desinfizierende Reinigung von Handläufen. Bei Kontamination mit Blut, Stuhl und Erbrochenem ist ebenfalls eine desinfizierende Reinigung erforderlich, die allerdings nur durch dafür ein- gewiesenes Personal und unter strikter Beachtung der vorgegebenen Herstellerangaben zu Einwirkzeit und Gebrauchsverdünnung sowie eines in der Schule vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsplans durchgeführt werden sollte.

Sanitär- und Waschbereiche sind in Schulgebäuden von besonderer hygienischer Bedeutung. Hier muss mindestens einmal am Tag eine gründliche Reinigung und ein regelmäßiges Scheuern der Bodenflächen (Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzung mit vorheriger Grobschmutzentfernung) vorgenommen werden. Zweckmäßig ist dazu eine Raumausstattung mit Wand- und Bodenfliesen. Reinigungsmaßnahmen unter Zusatz von Desinfektionsmitteln sind in Sanitärbereichen bei Kontamination von Flächen mit Stuhl, Erbrochenem etc. oder wenn meldepflichtige übertragbare Krankheiten auftreten angebracht.[5]

[5] https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/krankenhaushygiene/3b_hygieneplan_schulen_april_2015.pdf

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Händereinigung	• nach dem Toilettengang • bei Verschmutzungen • vor der Arbeit mit Lebensmitteln • vor dem Essen • nach Reinigungsarbeiten • nach Tierkontakt	• Waschlotion auf die feuchte Hautauftragen • Hände gründlich waschen (30 Sekunden) • mit Einmalhandtüchern abrocknen	• Waschlotion aus Seifenspendern an jedem Handwaschplatz sowie Einmalhandtüchern	• Küchenpersonal • Reinigungspersonal
Hygienische Händedesinfektion	• nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten/Ausscheidungen (infektiösem Material) • nach dem Toilettengang • nach Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich • nach Kontakt mit erkrankten Kindern • nach Schmutzwäscheentsorgung • vor Speisenzubereitung und Speisenverteilung • nach Arbeiten mit Geflügel, rohem Fleisch und Gemüse • nach Ablegen von Schutzhandschuhen • bei Bedarf	• nach Gebrauchsanweisung (Herstellerangaben) des Händedesinfektionsmittels: ca. 3-5 ml für 30 Sek. auf der trockenen Haut verreiben, dabei Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen, die Hände müssen über die gesamte Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.	• alkoholisches Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Präparat)	• Lehrkräfte / OGS-Mitarbeiter/innen • Küchenpersonal • Reinigungspersonal • ggf. Kinder

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Klassenböden, Flure • Holzboden • Kunststoffböden	• täglich trocken • 2x wöchentlich feucht nach Reinigungsplan des Schulträgers	• Fegen • Feuchtes Wischen	• Reinigungsmittel	• Reinigungspersonal
Sekretariat, Lehrer-zimmer	• wöchentlich • bei Bedarf	• Feuchtes Wischen	• Reinigungsmittel	• Reinigungspersonal
Tische und Pulte in Klassenräumen	• täglich	• Feuchtes Wischen	• Reinigungsmittel	• Reinigungspersonal • Lehrkräfte • Schülerinnen und Schüler
Handkontaktflächen	• 2x wöchentlich • bei Bedarf	• Feuchtes Wischen	• Reinigungsmittel	• Reinigungspersonal
Papierkörbe/ Abfall-eimer (Pausenhof)	• leeren: täglich • bei Bedarf reinigen	• leeren • Reinigen durch feuchtes Auswischen	• mit Beutel versehen • Reinigungsmitte	• Reinigungspersonal • Hausmeister
Entspannungsbe-reich/Sofa-Ecke (Decken, Kissen etc.)	• regelmäßig • bei Bedarf	• bei mind. 60°C was-chen	• Textilwaschmaschine	• Lehrkräfte / OGS-Mitarbeiter/innen
Küche	• täglich • bei Bedarf	• Reinigen • Feuchtes Wischen • Ggf. Desinfektion (siehe Hygieneplan)	• Reinigungsmittel, Flächendesinfekti-ons- mittel (DVG-Liste)	• Reinigungspersonal • Küchenpersonal

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Küche	• täglich • bei Bedarf	• Reinigen • Feuchtes Wischen • Ggf. Desinfektion (siehe Hygieneplan)	• Reinigungsmittel, Flächendesinfekti-ons- mittel (DVG-Liste)	• Reinigungspersonal • Küchenpersonal
Reinigung von Hand-tüchern und Putzuten-silien (Wischbezüge usw.)	• wöchentlich • bei Bedarf	bei mind. 60°C waschen, anschließend trocknen	• Textilwasch-maschine	• Reinigungspersonal • OGS-Mitarbeiter/innen
Sanitärbereich • WC-Sitze • Toilettenbecken • Urinale • Armaturen • Waschbecken • Fußboden	• täglich • bei Bedarf	• Reinigen • Feuchtes Wischen	• Reinigungsmittel • desinfizierende Rei-nigung nach Ab-sprache mit dem Ge-sundheitsamt	• Reinigungspersonal
Sporthalle	• täglich • bei Bedarf	• Feuchtes Wischen	• Reinigungsmittel	• Hausmeister
Spielgeräte und Gegenstände	• monatlich • bei Bedarf	je nach Material • Reinigen • Feuchtes Wischen	• Reinigungsmittel • Textilwasch-maschine	• Lehrkräfte / OGS-Mitarbeiter/innen • Reinigungspersonal

III.4 Infektionsschutzgesetzblatt

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschafts-einrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.
Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider"** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine **andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt** ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht **(Tabelle 3 auf der folgenden Seite)**.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder

nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter:
www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

• Keuchhusten (Pertussis)	

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden **Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**:

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

✂----------

Name des Kindes:_____ Klasse:_____

☐ Ich habe die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschafts einrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Datum Unterschrift

III.5 Merkblatt zur Wiederzulassung

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Liedberg

Am Markt 8a – 41352 Korschenbroich

Wiederzulassung nach überstandener Erkrankung

(betr.: Kopflausbefall)

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Zeitpunkt der Erkrankung: von _____ bis _____

Nach Rücksprache mit unserem behandelnden Arzt kann unser Kind nach überstandener Erkrankung *(Kopflausbefall)* die Städtische Gemeinschaftsgrundschule wieder besuchen.

Wir bestätigen, dass die Behandlung erfolgreich durchgeführt wurde, der Behandlungserfolg durch sorgfältige Inspektion kontrolliert wurde und eine Folgebehandlung zur Sicherheit nach 8 bis 10 Tagen nach der Erstbehandlung erneut durchgeführt wird.

(Hinweis: Selbst bei korrekter Anwendung der Präparate können nicht alle Nissen abgetötet werden. Deshalb ist eine Wiederholung der Behandlung nach 8-10 Tagen notwendig!!!)

Korschenbroich, den _____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigter)

III.6 Hygienevorschriften in den Klassen

Ich halte ausreichend Abstand zu Kindern und Lehrern.

www.materialwiese.de

2. Hände rundum einseifen

www.materialwiese.de

Gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.

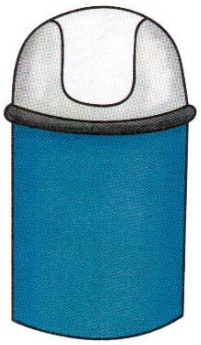

www.materialwiese.de

3. Mindestens 30 Sekunden waschen

www.materialwiese.de

4. Hände gründlich abspülen

www.materialwiese.de

5. Hände gründlich abtrocknen

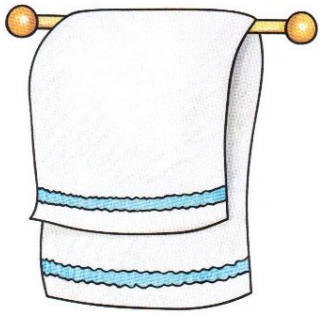

www.materialwiese.de

Unsere Hygieneregeln

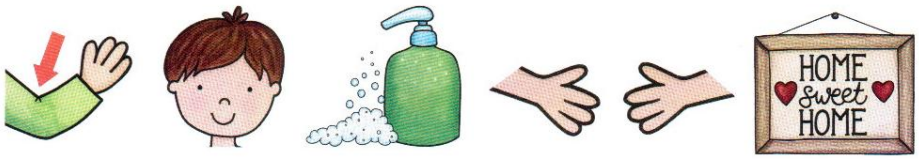

www.materialwiese.de

Wichtig: Ich niese und huste in meine Armbeuge!

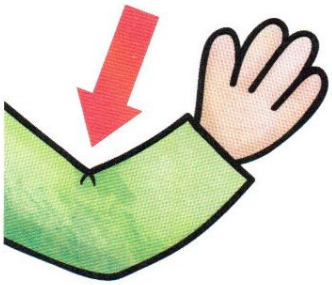

www.materialwiese.de

Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.

www.materialwiese.de

Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.

www.materialwiese.de

Bevor ich esse, wasche ich gründlich meine Hände.

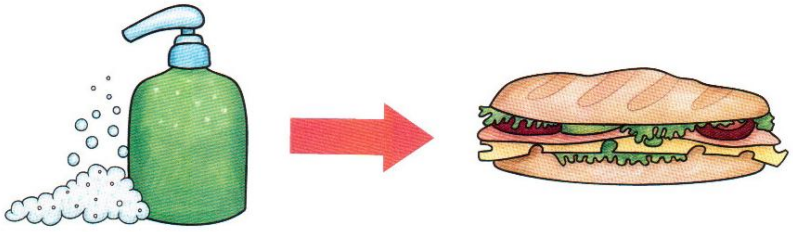

www.materialwiese.de

Nach dem Naseputzen wasche ich gründlich meine Hände.

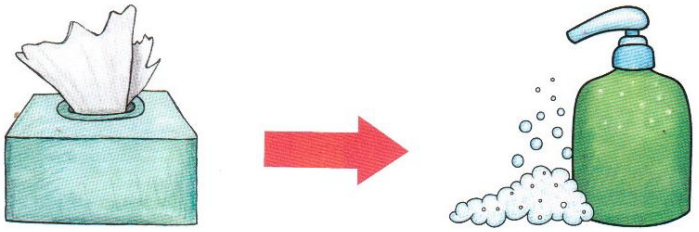

www.materialwiese.de

Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.

www.materialwiese.de

Ich esse nur meine eigene Brotzeit.

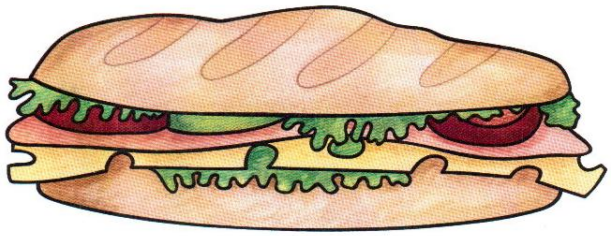

www.materialwiese.de

III.7 Kenntnisnahme der Eltern (COVID 19)

Liebe Eltern, liebe Kinder,

hier noch einmal wichtige Verhaltensregeln zu Corona – Zeiten, die das Zusammentreffen mit unseren Mitmenschen sicherer gestalten sollen. Bitte schauen Sie sich die Verhaltensregeln mit Ihren Kindern gut an. Unterschreiben Sie, dass Sie diese Verhaltensweisen zur Kenntnis genommen haben.

Ich niese und huste in meine Armbeuge.	
Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.	
Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.	
Ich gebe anderen Menschen nicht die Hand.	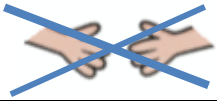
Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.	
Ich esse nur mein eigenes Frühstück.	
Ich **desinfiziere** meine Hände: • beim Betreten des Schulgebäudes • nach der Pause • nach dem Nase putzen	
Ich halte ausreichend Abstand zu Kindern und Lehrer.	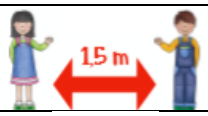
Ich sitze immer am selben Platz.	
Ich fasse nur meine Sachen an.	
Ich leihe mir nichts von anderen Kindern.	
Empfehlung: Ich trage meinen Mundschutz.	

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Kind

Bilder und einige Regeln von www.materialwiese.de